

## **Anträge auf Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs im Bistum Würzburg zugefügt wurde**

(1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022)

**Gestellt Anträge insgesamt: 15**

**Davon erneute Anträge auf Anerkennung des Leids: 7**

Davon Anerkennungszahlungen auf Basis des neuen Antrages bereits geleistet: 6

**Davon neue Anträge auf Anerkennung des Leids: 6**

Davon Anerkennungszahlungen geleistet: 2

**Davon Anträge nach Ziffer 12 „Erneute Befassung und Vorbringen neuer Informationen“: 2**

Davon Anerkennungszahlungen geleistet: 2

Die Unabhängige Kommission hat entschieden, dass für die bearbeiteten sechs Anträge der sieben gestellten erneuten Anträge Anerkennungsleistungen in Höhe von insgesamt 111.500,00 € zu erbringen sind. Hiervon wurden 77.500,00 € an Betroffene im Jahr 2022 gezahlt. 34.000,00 € waren bereits auf Basis des alten Verfahrens bei früheren Anträgen ausgezahlt worden.

Bei den neuen Anträgen wurde entschieden, dass bei den zwei geleisteten Anträgen 16.000,00 € zu erbringen sind.

Bei den Anträgen nach Ziffer 12 wurde entschieden, dass insgesamt 72.000,00 € zu leisten sind.

Für die im Jahr 2021 gestellten erneuten Anträge, die noch nicht beschieden waren, wurde eine Gesamtsumme von 164.000 € zugesprochen. Davon wurden im Jahr 2022 noch 142.000 € ausbezahlt. 22.000 € wurden bereits nach dem alten Verfahren ausbezahlt. Ein Antrag wurde noch nicht beschieden.

Für die im Jahr 2021 gestellten neuen Anträge, die noch nicht beschieden waren, wurden eine Gesamtsumme von 191.000 € zugesprochen.

**Stand: Januar 2023**